

Jugendordnung der Sportjugend Uelzen im Kreissportbund Uelzen

(Fassung durch Beschluss der Vollversammlung der Sportjugend Uelzen am 20.04.2017 in Uelzen, bestätigt durch den Hauptausschuss des Kreissportbundes Uelzen am 07.06.2021)

1. Organisation

Die Sportjugend Uelzen ist die Jugendorganisation des Kreissportbundes Uelzen.

Sie gestaltet ihre Arbeit in eigener Verantwortung.

Die Sportjugend Uelzen setzt sich zusammen aus den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (=jungen Menschen von 0 bis 26 Jahren) der Mitgliedsvereine des Sportbundes und den gewählten Jugendvertreterinnen und Jugendvertretern (im Folgenden "Mitglieder" genannt).

Die Sportjugend erfüllt die Aufgaben als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII).

Sie ist eine Gliederung der Sportjugend Niedersachsen; sie kann die Mitgliedschaft in anderen Verbänden und Institutionen erwerben.

2. Zweck und Grundsätze

Die Sportjugend Uelzen koordiniert, unterstützt und fördert die gemeinsame sportliche und allgemeine Jugendarbeit sowie die außerschulische Jugendbildung ihrer Mitglieder und entwickelt diese Bereiche gemeinsam mit ihnen und anderen gesellschaftlichen Kräften weiter.

Dieses erreicht sie insbesondere durch

- Vertretung der Interessen ihrer Mitglieder innerhalb des Sportbundes und gegenüber allen zuständigen Organisationen, Institutionen und auf politischer Ebene
- Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen und Förderung ihrer Fähigkeiten zum sozialen Verhalten und gesellschaftlichen Engagement,
- Eintreten für verantwortungsbewussten Umgang miteinander,
- Qualifizierung von in der sportlichen Jugendarbeit engagierten Jugendlichen und Erwachsenen,
- Engagement mit Kooperationspartnern u. a. in dem Bereich Freizeiten,
- Anschaffung und Ausleihe von Sportgeräten.

Die Sportjugend Uelzen setzt sich dafür ein, dass Kinder und Jugendliche ihre Sichtweisen und Bedürfnisse in Entscheidungs- und Entwicklungsprozesse einbringen können und diese nachhaltig berücksichtigt werden.

Zur Verwirklichung der Chancengleichheit ist bei allen Planungs-, Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen die jeweils spezifische Situation von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen zu beachten.

Die Sportjugend Uelzen ist Kooperationspartnerin für Verbände und Institutionen in sport-, jugend- und gesellschaftspolitischen Fragen.

Die Sportjugend Uelzen ist parteipolitisch neutral.

Sie bekennt sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung und tritt allen rassistischen, antisemitischen und extremistischen Bestrebungen und Aktivitäten entschieden entgegen.

Sie verurteilt jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist.

Die Sportjugend tritt für die Bewahrung der Lebensgrundlagen von Mensch, Tier und Natur ein und setzt sich für eine sozial gerechte, dauerhaft umweltverträgliche und wirtschaftliche nachhaltige Sport- und Vereinsentwicklung im Sinne der Agenda 21 ein.

3. Organe

Organe der Sportjugend Uelzen sind:

- die Vollversammlung
- der Vorstand.

4. Vollversammlung

Zusammensetzung und Stimmrecht

Die Vollversammlung als oberstes Organ der Sportjugend Uelzen setzt sich zusammen aus

- den Delegierten der Sportvereine und der Fachverbände im Sportbund ...,
- den Mitgliedern des Vorstandes

Die Stimmberechtigten haben je eine Stimme. Stimmübertragung ist unzulässig.

Delegiertenschlüssel

- Die Anzahl der Delegierten richtet sich nach der Anzahl der Mitglieder unter 27 Jahren der Sportvereine und der Fachverbände des der Vollversammlung vorangegangenen Jahres.
- Die Vereine mit jungen Menschen bis einschließlich 26 Jahre haben für je angefangene 200 junge Menschen einen Delegierten.
- Die Fachverbände entsenden im Allgemeinen ihren Jugendwart als Delegierten, sonst einen Vertreter.

Das Mindestalter der Delegierten beträgt 14 Jahre.

Die Sportvereine sollten jeweils eine gleiche Anzahl weiblicher und männlicher Delegierter melden.

Fristen und Formalien

Die Vollversammlung tritt jeweils vor dem ordentlichen Kreissporttag zusammen.

Die Vollversammlung ist öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn auf Antrag ein entsprechender Beschluss gefasst wird.

Die Vollversammlung wird vom Vorstand mit einer Frist von mindestens vier Wochen unter Bekanntgabe des Termins und der Tagesordnung einberufen.

Anträge können die Sportvereine und Fachverbände im Sportbund und der Vorstand der Sportjugend Uelzen stellen. Diese müssen beim Vorstand spätestens zwei Wochen vor der Vollversammlung schriftlich mit Begründung und Unterschrift eingereicht sein.

Anträge auf Änderung der Jugendordnung müssen spätestens vier Wochen vor der Vollversammlung bekannt gegeben werden. Dringlichkeitsanträge auf Änderung der Jugendordnung sind ausgeschlossen.

Auf Antrag eines Drittels der Sportvereine und Fachverbände im Sportbund oder auf Grund eines mit Zweidrittelmehrheit gefassten Beschlusses des Vorstandes ist vom Vorstand eine außerordentliche Vollversammlung mit einer Frist von mindestens zwei Wochen unter Bekanntgabe der Tagesordnung einzuberufen.

Jede ordnungsgemäß einberufene Vollversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Stimmberechtigten beschlussfähig. Sie fasst ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Stimmenthaltungen zählen nicht mit. Für Änderungen der Jugendordnung ist eine Zweidrittelmehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen notwendig.

Aufgaben

Die ordentliche Vollversammlung hat insbesondere die Aufgaben,

- über grundsätzliche Angelegenheiten zu beraten und zu beschließen,
- die Berichte des Vorstandes entgegen zu nehmen und über sie zu beraten,
- die Jahresrechnungen für die abgelaufenen Geschäftsjahre entgegen zu nehmen,
- über den Haushaltsplan für das bevorstehende Jahr zu beschließen, der zugleich Rahmenhaushaltsplan für das folgende Jahr ist (Legislaturperiode)
- die Mitglieder des Vorstandes zu wählen,
- über Änderungen der Jugendordnung und über Anträge zu beraten und zu beschließen.

Wahlen

Wahlen werden offen durchgeführt, wenn die Vollversammlung nicht schriftliche Wahl beschließt.

Wahlvorschläge können von den Jugendvertretungen der Sportvereine und Fachverbände, den Mitgliedern des Vorstandes der Sportjugend Uelzen der Vollversammlung unterbreitet werden.

Nicht anwesende Bewerberinnen und Bewerber können gewählt werden, wenn der Versammlungsleitung vor der Abstimmung eine schriftliche Erklärung vorliegt, aus der die Bereitschaft zur Annahme der Wahl hervorgeht.

Bei einer schriftlichen Wahl darf auf einem Stimmzettel je zur Verfügung stehender Position nur eine Stimme abgegeben werden. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen bzw. Stimmzettel erhalten hat. Stimmenthaltungen zählen nicht mit. Erhält bei mehreren Bewerbungen für ein Amt keine mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen bzw. Stimmzettel, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Personen statt, die im ersten Wahlgang die meisten Stimmen erhalten haben.

Das Wahlergebnis ist durch die Versammlungsleitung festzustellen, bekannt zu geben und seine Gültigkeit ausdrücklich für das Protokoll schriftlich zu bestätigen.

5. Vorstand

Der Vorstand besteht aus:

- der bzw. dem Vorsitzenden
- der bzw. dem stellvertretenden Vorsitzenden
- und fünf weiteren Vorstandsmitgliedern

Der Vorstand wird von der Vollversammlung gewählt.

Die Amtszeit des Vorstandes endet – auch nach Ablauf der Legislaturperiode – mit der Neuwahl bei der Vollversammlung. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vorzeitig aus, so beruft der Vorstand ggf. kommissarisch eine Nachfolgerin bzw. einen Nachfolger.

Der Vorstand führt die Sportjugend Uelzen und erfüllt seine Aufgaben nach den Bestimmungen der Jugendordnung, der Satzung und der weiteren Ordnungen des Kreissportbundes Uelzen sowie nach Maßgabe der von der Vollversammlung gefassten Beschlüsse.

Der Vorstand fasst seine Beschlüsse vorrangig in Präsenzsitzungen.

Beschlussfassungen können auch auf anderen Wegen erzielt werden.

Der Vorstand hat zudem auch die Möglichkeit, Vorstandssitzungen online oder als Telefonkonferenzen durchzuführen.

6. Finanzen

Die Sportjugend entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel. Die Mittel sind nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit bei sparsamer Geschäftsführung zu verwenden.

Der Vorstand der Sportjugend ist verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr einen Haushaltsplan aufzustellen.

Obwohl die Vollversammlung nur alle 2 Jahre stattfindet, ist dennoch für jedes Haushaltsjahr ein Haushaltsplan aufzustellen und rechtzeitig dem Kreissportbund Uelzen vorzulegen.

Die jeweiligen Planungen bzw. Rechnungen sind in dem Haushaltsplan und der Jahresrechnung des Kreissportbundes Uelzen integriert.

Näheres bestimmt die Finanzordnung des Sportbundes.

7. Geschäftsstelle

Die Sportjugend Uelzen wird von der Geschäftsstelle des Kreissportbundes Uelzen unterstützt.